

Newsletter N°10

Oktober2023

Waldbesitzervereinigung
Wegscheid w.V.
Ihr Holz in guten Händen

Verkehrssicherung im Wald: Wann haftet der Waldbesitzer?

Der Wald bietet den Menschen viel Platz zur Erholung. Jeder Bürger darf den Wald auf eigenes Risiko unentgeltlich betreten und auf Wegen Rad fahren. Der Wald birgt jedoch auch Gefahren: Umstürzende Bäume im Zuge der Fällung oder aufgrund von Fäule stellen für Menschen im Wald und auf öffentlichen Straßen eine Gefahr dar, ebenso unsachgemäß gelagerte Stämme. Dem Waldbesitzer droht, bei derartigen Unglücken haftbar gemacht zu werden.

Zusammen mit der Waldbauernvereinigung Passau laden wir euch in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau am

Donnerstag, 30.11.2023 um 18.30 Uhr im Landgasthof Spetzinger,

(Passauer Str. 13, 94121 Salzweg) zu einem Informationsabend über die Verkehrssicherung im Wald und an Waldrändern ein. In einem zweistündigen Vortrag zeigt Wolfgang Mantel, Leiter des Forstreviers Passau, was Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen u.a. bei der Holzernte, Holzlagerung und Holzverladung berücksichtigen müssen. Er erläutert auch anhand von Beispielbildern, worauf Ihr bei Kontrollen der Bäume auf Standsicherheit achten müsst, die auf öffentliche Straßen fallen könnten.

Es ist keine Anmeldung notwendig. Zur Bildung von Fahrgemeinschaften wäre es aber sinnvoll.



Vorbildliche Sperrung einer Forststraße